

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2015, TOP \_\_\_\_\_**  
**Anlage 1**

- Antrag von Herrn Merrem vom 04.10.2014
- Auszug Entwurf Niederschrift der Bürgerversammlung vom 06.10.2014
- Lageplan und Luftbild
- Fotos
- Stellungnahme Gemeinde Baierbrunn, Herrn Schmidt, vom 16.03.2015
- Stellungnahme Landratsamt München, Untere Naturschutzbehörde, vom xy.xy.2015

Hans Merrem

Pullach, den 4.10.2014

Bürgerversammlung / Fragestunde

Zufahrt und Park-Möglichkeit - Wasserkraftwerk Höllriegelskreuth

Sehr geehrte Frau Tausendfreund!

Wir gehören zu dem grossen Anteil älterer Pullacher Bürger.

Gerne würden wir – wie sicher viele andere Bürger auch – öfter auf dem Isarkanaldamm laufen. Leider ist die Zufahrt von der Dr.-Carl-von-Linde-Strasse nur für Anlieger gestattet, was somit auch keine Parkerlaubnis zulässt.

Der Ab- und Aufstieg am Isarhang aber ist für uns Ältere sehr beschwerlich!

Wir würden uns sehr freuen, wenn eine Regelung getroffen werden könnte, durch die die Zufahrt möglich ist und wenigstens einige Parkmöglichkeiten in der Nähe des Kraftwerks zur Verfügung stehen würden.  
(Vorschlag z.B. : „ Nur für Kurzzeit-Parker“ mit Parkuhr, max. 2 Std.)

Mit freundlichen Grüßen Hans und Rosemarie Merrem

A rectangular area of the document is redacted with a heavy black marker, obscuring the handwritten signatures of Hans and Rosemarie Merrem.

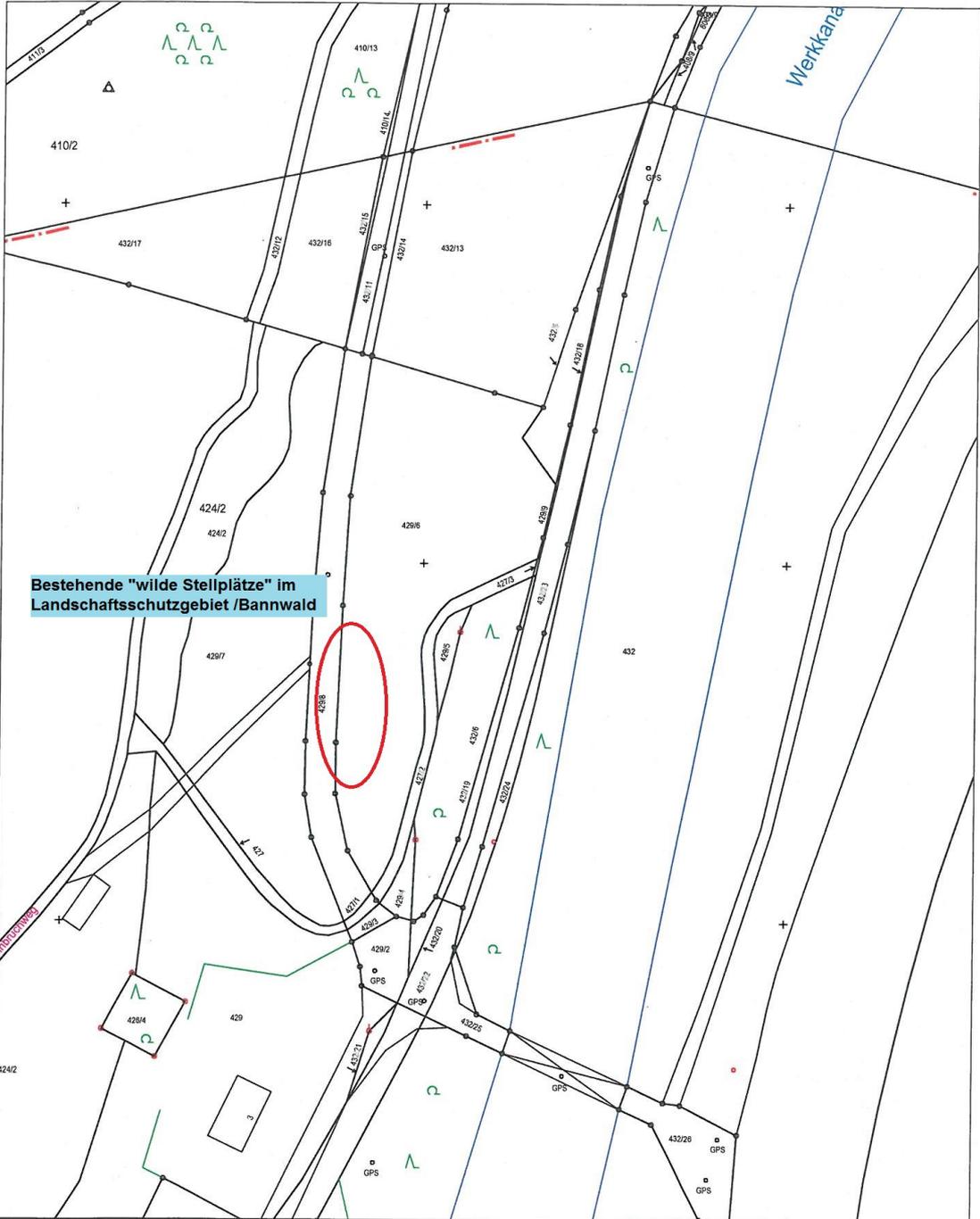
**Antrag von Herrn Hans Merrem (vom 4.10.2014):**

**Die Zufahrt von der Dr.-Carl-von-Linde-Straße, von der aus der Isarkanaldamm zu erreichen wäre, ist nur für Anlieger gestattet und somit besteht keine Möglichkeit, dort zu parken. Gerne würden viele ältere Leute ebenfalls auf dem Damm spazieren gehen, können dies jedoch nicht, da fußläufig der Weg zum Damm und auch wieder zurück zu beschwerlich ist.**

**Es wird angeregt, eine Regelung zu treffen, in der die Zufahrt ermöglicht wird und einige Parkmöglichkeiten in der Nähe des Kraftwerks geschaffen werden.**

*Es handelt sich um eine Privatstraße, derzeit sind keine verkehrsrechtlichen Anordnungen möglich. Denkbar wäre ein Wanderparkplatz.*

*Hierzu wird die Verwaltung entsprechende Vorschläge erarbeiten, die entweder im Verkehrsausschuss oder im Gemeinderat zu behandeln wären.*



Bestehende "wilde Stellplätze" im Landschaftsschutzgebiet /Bannwald



# Kommunales Informationssystem

inklusive bundeslandspezifischer ALK- und ALB- Schnittstellen  
 ein Gemeinschaftsprodukt der Geoinform AG und der bec Kommunal Software GmbH

Bearbeitet:	Hr. Weiß	Datum:	13.03. 2015
Plan-Nr.:		Maßstab:	1:1500



# Kommunales Informationssystem

inklusive bundeslandspezifischer ALK- und ALB- Schnittstellen  
 ein Gemeinschaftsprodukt der Geoinform AG und der bec Kommunal Software GmbH

	Bearbeitet: Hr. Weiß	Datum: 13.03. 2015
	Plan-Nr.:	Maßstab: 1:1500



## Stellungnahme Gemeinde Baierbrunn

### **Weiß**

---

**Von:** Schmidt Richard <Richard.Schmidt@baierbrunn.bayern.de>  
**Gesendet:** Montag, 16. März 2015 13:04  
**An:** Weiß  
**Cc:** Stark Markus  
**Betreff:** Gemeinde Baierbrunn - Tel. vom 11.03.2015, Parken im Bereich der Kraftwerksanlagen Höllriegelskreuth, Gemarkung Baierbrunn

Sehr geehrter Herr Weiss,

ich nehme Bezug auf o.g. Thema und darf Ihnen mitteilen:

Zu der von Ihnen geschilderten Situation bestehen derzeit grundsätzlich keine Bedenken, sofern dadurch keine rechtlichen Verpflichtungen für die Gemeinde Baierbrunn entstehen.

Wir bitten Sie, uns über den weiteren Verlauf der Angelegenheit zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Schmidt

Bauamt

Gemeinde Baierbrunn  
Bahnhofstr. 2  
82065 Baierbrunn  
Tel. 089 744 150 19  
Fax. 089 744 150 10

[Seite]

**Weiß**

---

**Von:** Alt, Klaus <Klaus.Alt@lra-m.bayern.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 28. Mai 2015 13:56  
**An:** Weiß  
**Cc:** Mandler, Martina  
**Betreff:** WG: Pullach / Anfrage aus der Bürgerversammlung 2014 \_ Wanderparkplatz

Sehr geehrter Herr Weiß,

wir bitten zunächst die lange Bearbeitungsdauer zu entschuldigen.  
Unsere Sicht zur Sache ergibt sich aus der nachstehenden Fachstellungnahme von Frau Mandler, die ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittle.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Alt

Landratsamt München  
Sachgebiet 6.3 - Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht  
Frankenthaler Str. 5 - 9  
81539 München

Telefon: 089 / 6221-2637  
Fax: 089 / 6221 44-2637

<mailto:klaus.alt@lra-m.bayern.de>  
<http://www.landkreis-muenchen.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Mandler, Martina  
Gesendet: Montag, 18. Mai 2015 15:06  
An: Alt, Klaus  
Cc: Schaefer, Thomas; Wagner, Michael  
Betreff: AW: Pullach / Anfrage aus der Bürgerversammlung 2014 \_ Wanderparkplatz

Hallo Herr Alt und Herr Schaefer,

aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Errichtung eines Parkplatzes für Besucher kritisch zu sehen.

Autoverkehr im Isartal wirkt sich durch Lärm, Abgase und der notwendigen Achtsamkeit gegenüber dem Verkehr, negativ auf das Erholungsgebiet aus. Die derzeitige Situation mit dem Gewerbe zwischen Isar und Kanal ist bereits sehr störend und eine Verstärkung des Verkehrs in diesem Bereich, wo Fuß- und Fahrradwege kreuzen, Radfahrer und Fußgänger den Hangweg sich hinaufmühen, vermindert die Erholungseignung des Gebietes und läuft damit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes zuwider. Der nächste Parkplatz befindet nahe der Grünwalder Brücke, auf der Höllriegelskreuther Isarseite bei der Wirtschaft, auf Grünwalder Seite an der Brücke, welcher mit dem Auto angefahren werden kann. Auf Pullacher Seite wurde bei Höllriegelskreuth erst ein Treppenweg hinab ins Isartal saniert.

Die Anfrage bezieht sich speziell auf den Dammweg zwischen Isar und Kanal, wo die Kanalquerung damit gut 1 km von Parkplatz bzw. letzten Parkmöglichkeiten im Ort entfernt liegt. Der Parkplatz bei Buchenhain ca. 1,2 km. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann nicht gutgeheißen werden, jeden (gewünschten) Ort an der Isar durch eine bequeme Anbindung für den motorisierten Individualverkehr zu erschließen. Von dieser Stelle und Dammweg abgesehen, gibt es viele Wandermöglichkeiten im Isartal, nahe von Parkplätzen.

Schutzzweck des LSG ist es, § 3 Nr. 2, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu bewahren.

-Bauliche Anlagen (Parkflächen) und parkende Autos stören das Landschaftsbild erheblich.

[Seite]

Schutzzweck des LSG ist es, § 3 Nr. 3, die besondere Bedeutung für die Erholung zu gewährleisten, insbesondere ein bevorzugtes Naherholungsgebiet und weitläufiges Wandergebiet zu sichern und den Erholungsverkehr zu ordnen und zu lenken.

-Ausreichend Zugänge zum Isartal sind vorhanden, um dort auch auf kurzen Strecken wandern zu können. Das Isartal ermöglicht als langgestrecktes Schutzgebiet den Bürgern vieler anliegender Gemeinden Erholung jenseits von Verkehrslärm und das Erleben eines relativ naturnahen Gebietes. Motorisierter Verkehr (Fahren, Rangieren, Parkplatzsuche) stört durch Lärm und Abgase und auch die empfundene Ruhe, aufgrund der Notwendigkeit auf den Verkehr zu achten. Motorisierter Verkehr im Schutzgebiet verändert den Charakter des Gebietes und läuft dem besonderen Schutzzweck ( § 3 ) zuwider.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Mendler

Landratsamt München  
Sachgebiet 6.3 - Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht  
Frankenthaler Str. 5 - 9  
81539 München

Telefon: 089 / 6221-2320  
Fax: 089 / 6221 44-2320

<mailto:martina.mendler@lra-m.bayern.de>  
<http://www.landkreis-muenchen.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Alt, Klaus

Gesendet: Mittwoch, 18. März 2015 10:31

An: Mendler, Martina

Betreff: WG: Pullach / Anfrage aus der Bürgerversammlung 2014 \_ Wanderparkplatz

Hallo Frau Mendler,

ich bitte Sie um Äußerung mir gegenüber aus Ihrer fachlichen Sicht zu dem anhängenden Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Alt

Landratsamt München  
Sachgebiet 6.3 - Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht  
Frankenthaler Str. 5 - 9  
81539 München

Telefon: 089 / 6221-2637  
Fax: 089 / 6221 44-2637